

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

Plus [Aus Rücksicht auf Beschuldigten](#)

Totschlag im Ameos-Klinikum? Landgericht Osnabrück schickt Besucher raus

Von Markus Pöhlking | 20.06.2024, 09:55 Uhr



Per Beschluss hat das Landgericht Osnabrück die Öffentlichkeit von dem Verfahren ausgeschlossen.

SYMBOLFOTO: SWEN PFÖRTNER/DPA

Ein an Demenz erkrankter Mann soll im Ameos-Klinikum einen Mitpatienten getötet haben – mutmaßlich im Zustand der Schuldunfähigkeit. Die Rekonstruktion des Geschehens wird nun im kleinen Kreis erfolgen.

Im Januar soll ein mittlerweile 80-Jähriger [auf der Demenzstation des Aneos-Klinikums einen Mitpatienten getötet haben](#). Die Sache beschäftigt derzeit das Landgericht Osnabrück. Zum Prozessauftakt schloss die Kammer die Öffentlichkeit aus. Sie argumentierte, im Verfahren kämen Dinge zur Sprache, die den höchstpersönlichen Lebensbereich des Beschuldigten betreffen.

Dessen Schutz sei höher zu gewichten als ein öffentliches Interesse etwa daran, ob auch etwaige Dritte eine Verantwortung für die Ereignisse in den Morgenstunden des 4. Januar 2024 tragen könnten.

Reanimationsversuche schlugen fehl

Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft betrat der Beschuldigte damals das Zimmer eines 84-jährigen Mitpatienten. Der war auf ein dauerhaftes Herz-Unterstützungssystem angewiesen, das der Angeklagte ausgeschaltet haben soll, indem er die Verbindung zu dessen Akkus trennte. Der 84-Jährige starb daraufhin, Reanimationsversuchen von Klinikpersonal und Rettungskräften zum Trotz.

LESEN SIE AUCH

-Plus Kein Mord

Ehefrau in Osnabrück erstochen: Gericht verurteilt Iraker zu zwölf Jahren Haft



-Plus Prozess vor dem Landgericht Osnabrück



Arzt operierte mit 2,2 Promille an Blinddarm: Das sagt das Klinikum Melle zum Fall

Die Staatsanwaltschaft bewertet das als „Totschlag im Zustand der Schuldunfähigkeit“. Sie hat beantragt, den Mann dauerhaft in einer geschlossenen Einrichtung unterzubringen. Der 80-Jährige soll an einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung leiden. Seit dem 4. Januar ist er in einem psychiatrischen Krankenhaus in Hildesheim untergebracht. Pflegekräfte begleiteten den Mann zum Prozessauftakt, zur Situation und bei Nachfragen des Richters wirkte er nur bedingt orientiert.

Zwei Gutachterinnen begleiten Verfahren

Der Vorsitzende konstatierte, dass der Beschuldigte im Sinne des Strafrechts wohl als nicht verhandlungsfähig gelten dürfte. Für das von der Staatsanwaltschaft beantragte Sicherungsverfahren sei das allerdings irrelevant.

Um die Ereignisse auf der Demenzstation des Ameos-Klinikums zu erhellen, hat das Gericht unter anderem eine psychiatrische und eine rechtsmedizinische Gutachterin hinzugezogen. Sie werden ihre Einschätzungen nun hinter verschlossenen Türen abgeben. Zur Verkündung des Urteils will das Gericht die Öffentlichkeit nach derzeitigem Stand wieder zulassen. Voraussichtlich Anfang August soll es einen entsprechenden Termin geben.